

Sehr geehrte (künftige) Ausbilderin, sehr geehrter (künftiger) Ausbilder in den verschiedenen Fachrichtungen des Berufes Gärtner/in,

geeignete Mitarbeiter/innen auf dem Arbeitsmarkt zu finden ist häufig eine Herausforderung. Ein Weg, Fachkräfte zu finden und an das Unternehmen zu binden führt über die Ausbildung im eigenen Unternehmen. Mit der Ausbildung im eigenen Unternehmen verbunden ist auch der Einfluss auf die Qualität in der Vermittlung berufsbezogener Handlungsweisen und auf die Entwicklung personenbezogener Kompetenzen junger Menschen.

An Unternehmen und deren Personal werden vielfältige Anforderungen gestellt, wenn sie ausbilden wollen. Für die Anerkennung als Ausbildungsbetrieb und als dazugehörige/r Ausbilder/in müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt werden. Ist die Hürde zum anerkannten Ausbildungsbetrieb genommen, müssen bei der Suche nach einem geeigneten Auszubildenden und dem Vertragsabschluss eines Ausbildungsvertrages auch zahlreiche gesetzliche Vorgaben beachtet werden. Welche vertraglichen Inhalte sind durch den Gesetzgeber vorgegeben, welche Inhalte können frei gestaltet werden. Wer stellt welche Forderungen und von wem kann ich als Betriebsleiter oder Ausbilder beraten werden (Ausbildungsvertrag, Rechte und Pflichten eines Auszubildenden/ eines Auszubildenden, Änderungen in den gesetzlichen Vorgaben, Mindestausbildungsvergütung, Tarifbindung, Teilzeitberufsausbildung, ...).

Das Ausbildungsverhältnis ist abgeschlossen und im Verzeichnis der zuständigen Stelle eingetragen. Die Ausbildung muss täglich neu organisiert werden, Lernprozesse durchdacht und begleitet werden, der Auszubildende soll optimal auf die Prüfung vorbereitet werden. Hilfreiche Instrumente dabei sind der individuelle Ausbildungsplan und der zu führende Ausbildungsnachweis.

Wir laden Sie herzlich ein, sich in einem Tagesseminar am Donnerstag, 1. Februar 2024 in Dresden-Pillnitz (Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau) mit diesen Inhalten zu beschäftigen. In den Ausführungen wird Bezug zu aktuellen Entwicklungen des Berufsbildungsrechtes genommen. Gleichzeitig bietet das Seminar Chancen zur Auffrischung entsprechender Inhalte der Ausbildereignung und unterstützt einen möglichst unbeschwerten Start in die Ausbildung.

Diese Ausbilderschulung wird organisiert und durchgeführt von der **zuständigen Stelle für die grünen Berufe (ohne Forstwirt/in) im Freistaat Sachsen**, unterstützt durch die Bildungsberatung im Landkreis Leipzig/Stadt Leipzig in Zusammenarbeit mit dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e. V. und dem Gartenbauverband Mitteldeutschland e.V.

Ansprechpartner/innen sind:

Katja Zschaage, LfULG, Referat 91 – Berufliche Bildung, Zuständige Stelle –
Katja.Zschaage@smekul.sachsen.de , Telefon: 0351 8928 3406

Susan Naumann, Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e. V. -
Naumann@galabau-sachsen.de , Telefon: 035204 78 99 83

Toni Höpf, Gartenbauverband Mitteldeutschland e.V. - Toni.Hoepf@gartenbau-md.de , Telefon: 0351 849 1619

Anmeldung bitte über das Beteiligungsportal:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1036577>